

Öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des
Marktgemeinderates Kirchseeon vom 10.12.2018

Beschluss Nr. 817
Abstimmungsergebnis 18 : 0

Betreff:

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2018

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 19.11.2018.

Beschluss Nr. 818
Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses (Haus 1 und Haus 2) mit Tiefgarage und 4 oberirdischen Stellplätzen in Kirchseeon, Münchner Straße 63, Fl.Nr. 270/17 der Gemarkung Kirchseeon

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt für den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und 4 oberirdischen Stellplätzen auf der Fl.Nr. 270/17 in Kirchseeon das gemeindliche Einvernehmen.

Das Landratsamt wird gebeten in Bezug auf die Grundstückszufahrten das Straßenbauamt Rosenheim zu beteiligen.

Beschluss Nr. 819
Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Wasserwerk Kirchseeon
Hier: Vergabe Jahresrahmenvertrag 2019 für Hausanschlüsse und Rohrbrüche

Beschluss:

Der Marktgemeinderat folgt der Beschlussempfehlung des Werkausschusses und beschließt die Auftragsvergabe für den Jahresrahmenvertrag 2019 an die Fachfirma Rieder GmbH, Schönau zum Bruttoangebotspreis von 257.580,44 Euro und für die Kleinpflasterflächen mit dem Angebotspreis von 7.452,73 Euro brutto.

Beschluss Nr. 820
Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion
Hier: Einführung eines Ratsinformationssystems (RIS)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt die Einführung eines spezialisierten, EDV-gestützten Informations- und Dokumentenmanagementsystems (sog. Ratsinformationssystem).

Die Einführung und der Aufbau dieses Systems erfolgen stufenweise mit dem Ziel, dass es von der Verwaltung und den Mitgliedern des Marktgemeinderates als Informationsplattform genutzt werden kann.

In einem weiteren Schritt könnte dieses Informations- und Dokumentenmanagementsystem, unter Beachtung der einschlägigen, aktuellen gesetzlichen Bestimmungen, auch den Gemeindebürgern zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss Nr. 821
Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion
Hier: Errichtung einer Ladeinfrastruktur für Elektromobile am Bahnhof Kirchseeon

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt die Errichtung einer Ladeinfrastruktur für Elektromobile am Bahnhof Kirchseeon im Zuge der Umbaumaßnahmen für die neuen Fahrradabstellplätze.

Zu diesem Zweck werden zwei Ladesäulen/Wallboxen im Bereich der Wasserburger Str. errichtet.

Beschluss Nr. 822
Abstimmungsergebnis 18 : 0

Betreff:

Gemeinsames Kommunalunternehmen Ver- und Entsorgung München-Ost (VEMO)
Hier: Redaktionelle Änderung der Unternehmenssatzung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der redaktionellen Anpassung der in §1 Abs. 5 und §2 Abs. 1 Unternehmenssatzung verwendeten Aufgabenbezeichnung „Abwasserbeseitigung“ in „Schmutzwasserbeseitigung“ im Sinne des §54 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (Fassung vom 08.04.2013) in der Unternehmenssatzung zu.

Beschluss Nr. 823
Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hubertussiedlung“
Hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Zum bestehenden Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet „Hubertussiedlung“ wird eine 4. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt. Bei der Änderung des Bebauungsplans handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan i. S. d. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch.

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende Ziele verfolgt:

- Änderung der Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung - bisher 350m² zulässige Geschossfläche für die Grundstücke Fl.Nr. 239/125 und 239/33 zusammen, zukünftig jeweils 204m².
- Anpassen der Baugrenzen entsprechend der erfolgten Realteilung Fl.Nr. 239/125 und 239/33;
- Ggf. Einführen einer Grundfläche / Grundflächenzahl entsprechend der Anforderung an die Bauleitplanung (bisher nicht dargestellt).

3. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 umfasst die in der Gemarkung Markt Kirchseeon liegenden Grundstücke:
239/125 und 239/33

Das Plangebiet wird umgrenzt

- im Norden: von den Grundstücken Fl.Nr. 239/115, 239/29, 239/30;
- im Osten: von dem Grundstück Fl.Nr. 239/32;
- im Süden: vom Hirschenweg Fl.Nr. 239/37;
- im Westen: von dem Grundstück Fl.Nr. 239/34.

4. Ein Planfertiger für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. wird das Architekturbüro Baumann, Wörthsee beauftragt.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 Baugesetzbuch) aufgestellt wird.

Beschluss Nr. 824
Abstimmungsergebnis 19 : 0

Betreff:

Abrechnung der Straßenausbaubeiträge Gartenweg im Jahr 2016
Hier: Antrag auf Einstufung als Härtefall bei der Bayer. Staatsregierung

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Schritte erst dann einzuleiten, sobald vollziehbare Regelungen für Kommunen existieren.
